

Anlage 4

4 Phasen Modell (4 PM) der Rechtskreise SGB II und SGB III

Zugänge in die BBJH erfolgen aus den Profillagen / Schlüsselgruppen „Stabilisierungsprofil“ und „Unterstützungsprofil“, in Ausnahmefällen auch aus der Gruppe „Entwicklungsprofil“.

Schlüsselgruppe bezeichnet Handlungsbedarfe bei der Qualifikation, bei der Leistungsfähigkeit, der Motivation und den Rahmenbedingungen

Unter Rahmenbedingen sind z.B. schwierige familiäre Verhältnisse, Wohnverhältnisse, Schulden etc. zu verstehen.

Beispiel Stabilisierungsprofil: Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit und Qualifikationsbedarf und Motivationsverbesserung und Rahmenbedingungen, eine Heranführung an eine Erwerbstätigkeit ist innerhalb eines Jahres erreichbar. Die Verdichtung bei der Schlüsselgruppe „Unterstützungsprofil“ nimmt nochmals zu, die Heranführung an Erwerbstätigkeit dauert mehr als ein Jahr.

Entscheidungshilfe zur Bestimmung Profillage AV

✓ = Schwerpunkt

Integrationsprognose	Abgang/Integration 1. AM ≤ 6 Monate	Abgang/Integration 1. AM ≤ 6 Monate	Abgang/Integration 1. AM ≤ 12 Monate*	Abgang/Integration** 1. AM > 12 Monate	Heranführen Erwerbstätigkeit** ≤ 12 Monate	Heranführen Erwerbstätigkeit** > 12 Monate	
Profillage	Marktprofil	Aktivierungsprofil	Förderprofil	Entwicklungsprofil	Stabilisierungsprofil	Unterstützungsprofil	
Schlüsselgruppe							
Qualifikation			✓	✓			Schwerpunkt
Leistungsfähigkeit			oder ✓	oder ✓	✓		
Motivation		✓	oder	oder			
Rahmenbedingungen			✓	✓		✓	
		möglich	möglich	+ mind. eine weitere Schlüsselgruppe oder Verdichtung bei Qualifikation/Leistungsfähigkeit/Rahmenbedingungen	+ mind. zwei weitere Schlüsselgruppen oder Verdichtung bei Leistungsfähigkeit	+ mind. zwei weitere Schlüsselgruppen oder Verdichtung bei Rahmenbedingungen	
	Integrationsnah			Komplex			

* Sowie gesondert begründete, komplexe Förderprofillagen ** Alternativ: Erhalt der Integrationsfähigkeit